Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Die Einträge im Meldeblock müssen fünf Jahre aufgehoben werden!
Zu beachten ist, dass es sich bei der Dokumentation von Erste-Hilfe-Maßnahmen um personenbezogene Daten handelt, welche gegen den Zugriff Unbefugter zu schützen sind. Der Bundesdatenschutz muss berücksichtigt werden.

Name der verletzten bzw. erkrankten Person

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Datum | Uhrzeit

Ort

Unfallhergang

Art und Umfang der Verletzung / Erkrankung

Name(n) der Zeug*innen

Erste-Hilfe-Leistungen

Datum | Uhrzeit

Art und Weise der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Name des*der Ersthelfers*in